



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Hansjörg Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 4. März 2021

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 481 und 482 für den Monat Februar 2021**

GZ **VII C 1 - WK 2010/12/10001 :004**
DOK **2021/0235114**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Welche Notfallmechanismen gibt es in Absprache zwischen Bund und Deutscher Bundesbank (nicht EZB), um im Falle einer rapide eskalierenden Inflation (5 Prozent pro Monat) oder Hyperinflation (50 Prozent im Monat) beispielsweise die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, die Stabilität unserer ausländischen (EU und Drittstaaten) Energie(träger)käufe sowie den Vermögensschutz der Bürger in Deutschland sicherzustellen?“
2. „Welche Notfallpläne bestehen zwischen Bund und Deutscher Bundesbank um im Falle einer rapiden Inflation des Euros oder dessen Kollaps eine neue (ggf. nationale) Währung einzuführen?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Um die in den Fragen angesprochenen Entwicklungen nicht eintreten zu lassen, sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stabilitätspolitik festgelegt worden. Besonders wichtig sind dabei das in Artikel 127 Absatz 1 AEUV formulierte enge Mandat (Preisstabilität als vorrangiges Ziel),

die in Artikel 130 AEUV verankerte Unabhängigkeit der Geldpolitik sowie das in Artikel 123 AEUV normierte Verbot der monetären Staatsfinanzierung. Im Ergebnis hat das Eurosystem seit seinem Bestehen für stabile Preise gesorgt.

Im Übrigen gibt die Bundesregierung zu spekulativen bzw. rein hypothetischen Fragen keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli